

Deutsche

Bücher- und Zeitungen

Schriftverbandes der Buchdruckerkunst, Lebkäfer, Arbeitern u. Arbeitnehmer in den Verlagen, Buchdruckereien u. Verlagsanstalten

Mitglieder erhalten das Blatt im
Abonnement pro Quartal Mf. 2

erscheint jeden Donnerstag.

Redaktionssitz: Montag morgens 10 Uhr.

Abohonorar pro dreieinhalbseitige
Zeile 50 Pf., für die Zeilen 30 Pf.

not als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten.

Nahezu spielt die Frage, ob und wieweit gewalt berechtigt, verpflichtet und befähigt ist, wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeiter und Kapital mittelnd oder schlichtend einzutreten, eine Rolle in den Erörterungen der Sozialpolitiker bereitstellenden Kreise. Nach dem Kriege wird diese recht brennend werden, da man versuchen wird, Einheit unseres Volkes zu erhalten, ohne jedoch politischen Gegnern zu begegnen. Und da muss sowohl zu Rücksprüchen kommen zwischen der politisch maßgebenden Regierungskreise und den Repräsentanten des Kapitalismus entspringenden des Unternehmens. Auf der einen Seite besteht kein, die Kluft zwischen Kapital und Arbeitnehmern oder wenigstens zu verkleisten, auf der anderen Seite wird man noch wie vor den Herrnvertreten und Gewinnpolitik treiben. Sichon die Schachmäter trotz des Burgfriedens um künftigen Wirtschaftskämpfe vorzubereiten, in die Einheit und Geschlossenheit der Arbeitgeber und mit Entscheidlichkeit durchzuführen suchen, ist im derselben Zeit, in der im Kriegsbewegung Vorgänge sich ab, die die Organisationen zer- und zusammen.

Sozialmußzeitungen macht sich die Besorgbar, daß sich nach Friedensschluß die durch die äußeren Ereignisse zurückgehaltenen Bogen der Begeisterung mit vermehrter Kraft überzeugen werden. Die Sozialideologen werden die reichlich gefüllte Vorratskammer sozialpolitischer Forderungen und Kläne hineingetragen und allerlei Anträge fordern, die zum äußeren Weltstand der "Klasse gehören". Unter diesen Vorschlägen, so wird sich auch der befinden, daß der Staat die künftigen Kämpfe durch sein vermittelndes Eingreifen machen soll. Da ist dann gerade zur rechten Brochüre reichten, in der Vergleichsfrage nachgewiesen die Erfolge der staatlichen Schiedsgerichte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Kanada und Australien untersucht. Die Broschüre ist für Gewerkschaftler bestimmt, da sie einiges überreichliches Material enthält und da der Krieg bemüht, Unparteilichkeit wahren zu lassen und voreingenommenheit an die Sache heranzugehen. Es gelingt es den staatlichen Schlichtungskammern gegenüber zu einem ablehnenden Ergebnis, das nicht mit der Behauptung begründet, der Staat nicht stark genug, um das ehrenste sozialistische Kämpfen Gejese, das Gesetzregulierung aller Waren (also der Arbeitskraft) durch Angebot und Abzug zu durchbrechen. Das ist natürlich wenn außer den Macht- und Größenverhältnissen der Preisbildung auch noch sozialpolitische Momente: soziale und moralische Höhe der Arbeiterschaft, die Erkenntnis der öffentlichen Meinung und die Haltung eines großen Bedeutung. Die Preisgestaltung, wenn sie sich in der Öffentlichkeit vollzieht, wie dies sozialgerichtlichen und Lohnräten der Fall ist, unter dem Urteil der Menschen und wird von ihnen in bezug gerecht oder ungerecht moralisch gewertet. Die soziale Eigenschaft, nicht nur vom Standpunkt der größeren Macht, sondern vom Gesichtspunkt des Rechts aus entscheidung zu treffen, beeinflußt

die die Erfahrung lehrt, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Gunsten der Arbeiterschaft. Wenn es nur auf die wirtschaftliche Macht und den politischen Einfluss ankommt, so würden die Arbeiter noch heute unter elenden Bedingungen tätig sein müssen. Aber gerade weil sie es verstanden haben, sich zu organisieren, sich geistig und moralisch zu heben, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Staatsgewalt zu beeinflussen, gerade dadurch haben sie es fertiggebracht, trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit wesentliche Erfolge zu erringen. Von dieser Erwägung aus stehen die Gewerkschaften der Errichtung staatlicher Schiedsgerichte im allgemeinen günstig gegenüber, während die Schachmäter sie ablehnen. Diese Leute, die so viel vom Wirtschaftsniemand reden nach den Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie darauf aus seien, das wirtschaftsleben fortwährend zu fören und zu erhitzen, wollen von dem Staat als dem Schlichter gewerblicher Streitigkeiten nichts wissen. Sie befürchten offenbar eine

Reaktion auf die Parteien auszuüben. Wie die Erfahrung lehrt, werden dadurch die wirtschaftlichen Kämpfe vielleicht etwas hinuntergezogen, aber nicht verhindert. In Australien sind Streits und Aussperrungen gesetzlich verboten, die Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht erledigt werden. Die Entscheidung über die Streitfrage liegt in der Hand eines staatlich angestellten Richters, der nach Kenntnis der beiden Parteien, nach Prüfung der Gründe und Gegenstände sein Urteil spricht. Das ist eine solche Weise, große Gefahren in sich bringt, nicht nur bei Parteien, und daraus erklärt es sich auch, daß trotz des gesetzlichen Verbots nicht selten ein Streit ausbricht. Zu bemerken ist noch, daß in Australien die Gewerkschaften staatlich unterstützte Standesvereinigungen sind und einen großen Einfluß im Staat haben. Dieser Umstand ist es wohl hauptsächlich, der die deutschen Schachmäter veranlaßt, das staatliche Schlichtungsverfahren in Grund und Boden hinzu zu verurteilen.

Unsere Arbeitgeberpreise bemüht die Zunahme der Brüder als eine Waffe gegen die staatlichen Schiedsgerichte. Es ist gewiß richtig, daß bislang noch keine Form gefunden ist, die allen Ansprüchen genügt, wie es denn überhaupt mögl. als ausgeschlossen erscheint, eine solche Form zu finden. Über dagegen kommt es nun nicht an, die Parteienfrage ist immer die, ob bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit jemals die Staatsgewalt vermittelnd oder schlichtend eingreifen soll, ehe die beteiligten Parteien gegenseitig in offener Feindseligkeit ihre Kräfte messen. Wer es mit der Auseinandersetzung unseres Volkes gut meint, wird sich für diesen Zug entscheiden können.

In letzter Zeit sind wieder einige Ringe aus dem Felde an die Redaktion gekommen, daß die Parteien das Verbundesorgan nicht oder nicht regelmäßig von ihrer Zahlstelle ausgestrichen erhalten, obgleich die Parteiverbindungen sonst in Ordnung sind. Das Ausbleiben wird den örtlichen Verwaltungen zur Last gelegt. Wir bitten ernst und dringend, überall bemüht zu sein, jedem im Felde stehenden Mitgliede das Verbundesorgan ebenso regelmäßig und pinklich zugehen zu lassen wie den im Lande gebüdeten!

Schmälerung ihrer Macht und ihres Projekts, und weil sie ein schlechtes Gewissen haben, haben sie Angst vor den Entscheidungen eines Gerichts, das vom Standpunkte des Rechts und der Moral entscheiden soll und auf das Urteil der öffentlichen Meinung Rücksicht nehmen muß. Da verlassen sie sich doch lieber auf die brutale Gewalt, anstatt das Bestreben der Gewerkschaften zu unterstützen, den größten Teil des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit aus den Betrieben und von der Straße in den Verhandlungssaal zu verlegen und ihn dadurch seines Charakters als Gewaltkampf zu entkleiden. Wenn die Gegner der staatlichen Schiedsgerichte zur Begründung ihres ablehnenden Standpunktes auf die Widerholung der internationalen Schiedsgerichte hinweisen, die der Krieg vorgelegt habe, so ist das eine falsche Beweisführung. Bei den Streitigkeiten der Völker untereinander kann wohl ein Schiedsgericht eine Entscheidung fällen, aber diese Entscheidung ist nicht vollstrechbar; denn es gibt keine Instanz, die das unterlegene Volk zur Annahme und Befolgung des Urteils zwingen könnte, ohne zum Mittel des Krieges zu greifen. Bei den Streitigkeiten innerhalb eines Volkes liegt aber die Sache ganz anders, weil hier der Staat die Macht besitzt, den widerstreitenden Teil zur Rücksichtnahme zu zwingen. Damit gewinnt die Frage der staatlichen Schiedsgerichte ein ganz anderes Gesicht.

Was Dr. Junghanns im einzelnen über die Art des sozialgerichtlichen Verfahrens in den einzelnen Ländern sagt, bietet manches Interessante. Um geringsten sind die Erfolge in den Vereinigten Staaten, weil dort die Art der Zusammensetzung des Schiedsgerichts unpraktisch ist und weil keinerlei Zwang besteht zur Annahme des Schiedsgerichts. Einmal besser liegt schon die Sache in Kanada. Dort darf kein Streit oder keine Aussperrung in Szene gesetzt werden, bevor ein sozialgerichtliches Verfahren stattgefunden hat. Allerdings sind auch hier die Parteien nicht gezwungen, den Spruch anzunehmen, jedoch wird der Spruch amlich veröffentlicht, um der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, zu der Streitfrage Stellung zu nehmen und dadurch einen Druck

Streitgericht über Gewerkschaften.

Die Geschichte der Gewerkschaften ist sehr interessant. Berlin möchte ins Ungemach zu gehen, denn sie kommt nicht weniger als eine Billionenmark Gelder zu einer Frei-Schmidt-Stiftung anlegen, die zur Unterstützung Friedsbeschützter oder durch den Krieg entwaffnet gewordener Gewerkschaften verwendet soll. Es ist von der Zusage gewiss sehr lobenswert, wenn sie ihren Obermeister, der sich mit die Interessen der Gewerkschaften höchst groß Verdienste erworben hat, tatsächlich dieses 50. Geburtstages ein Ehrengebinde macht, und der Zweck des letzten ist noch weniger zu verteilen, aber der Uebergang der verwendeten großen Summe gibt dem doch zum Nachdenken und Protest Anlaß. Über die Organisation der Berliner Gewerkschaften sollte mir von dort berichtet, daß als im Januar 1915 durch Bundesratserordnung der Verbrauch des Mehl's eingeführt und die Verleihung organisiert wurde, die Befreiung des Recht erhielt, im kleinen Bäckermeister die kleinen Mehlwaren halten, Mehl abgeben zu können. Dieses Recht konnte die Zusage als solche nicht erhalten, es wurde vielmehr aus Gewerkschaftlern ein Kompositum gebildet, und Herr Fritz Schmidt garantierte dem Magistrat mit seiner Person für das Unternehmen. So sind in den ersten Tagen des Januar 1915 täglich viele Sammel-Sack-Mehl von diesem Kompositum in den Händen der Zusage und gewöhnlich Verbrauch verfügt worden, und zwar am Gewerkschaftsleiter persönlich, als auch zu Nichtmitgliedern, wenn solche dort kaufen wollten. Dieses Berlin-Kompositum besteht auch heute noch, in aber unter diesen Umständen allerdings keiner eigentlichen Mehlverteilungsstelle.

Somit unsere Information. Wir meinen, eine durch die Kriegswirtschaft notwendig gewordene Mehlverteilungsstelle sollte mir im Interesse der Allgemeinheit wirken, und wenn sie natürlich ihre Dienste nicht unentbehrlich erfordert, sondern die Unruhen erzeugt und ihre Pflichterfüllung empfindlich verhindert kann, so hat sie doch unmöglich das Recht, große Gewinne dabei heranzuzögeln und darf dann nach eigenem Gewissen zu verwenden! Auch nicht, wenn die besondere Art der Verwendung sozial einwandfrei ist. Es ist aber gar nicht einmal auszuschließen, daß die hier in Frage stehende Bierbiermillion bei den Gewerkschaften für den ganzen Staat Berlin schon den Hauptanteil des Gewerbes überdeckt, sondern sie ist auch noch der Meinung unserer Gewerkschaftsleiter mit einem kleinen Bruchteil des wirklichen Bedarfes.

Sind dem Berliner Magistrat diese Verhältnisse bekannt? Wenn nicht, so sollte er dieser Angelegenheit schnellstens

